

Wie man wählt: Europawahl

Gehen Sie zur Wahl! Ihre Stimme zählt!



Wählen ist wichtig!

Mit dem Wahlrecht können wir uns in die Politik einmischen. Die Demokratie lebt davon, dass wir von unserem Wahlrecht Gebrauch machen. Nur wer bei der Europawahl seine Stimme abgibt, kann mitbestimmen, welche Parteien und welche Politiker bei der Europäischen Union mitentscheiden sollen. Ihre Arbeit hat auch Auswirkungen auf Menschen mit Behinderung, wie zum Beispiel bei Gleichbehandlungs- und Antidiskriminierungsrichtlinien.

Auch Menschen mit sogenannter „geistiger“ Behinderung haben meistens das Recht zu wählen. Trotzdem haben viele noch nie gewählt. Wir zeigen Ihnen, wie Sie bei der nächsten Wahl mitmachen können.

Das Europäische Parlament

In Deutschland sollen alle mitbestimmen. Doch nicht alle können überall mitreden. Deshalb lassen wir uns durch Abgeordnete auch im Europäischen Parlament vertreten.

In jedem 5. Jahr wählen wir die Politiker, die in Brüssel, Straßburg und Luxemburg arbeiten.

Im Europäischen Parlament sitzen 96 Abgeordnete aus Deutschland.



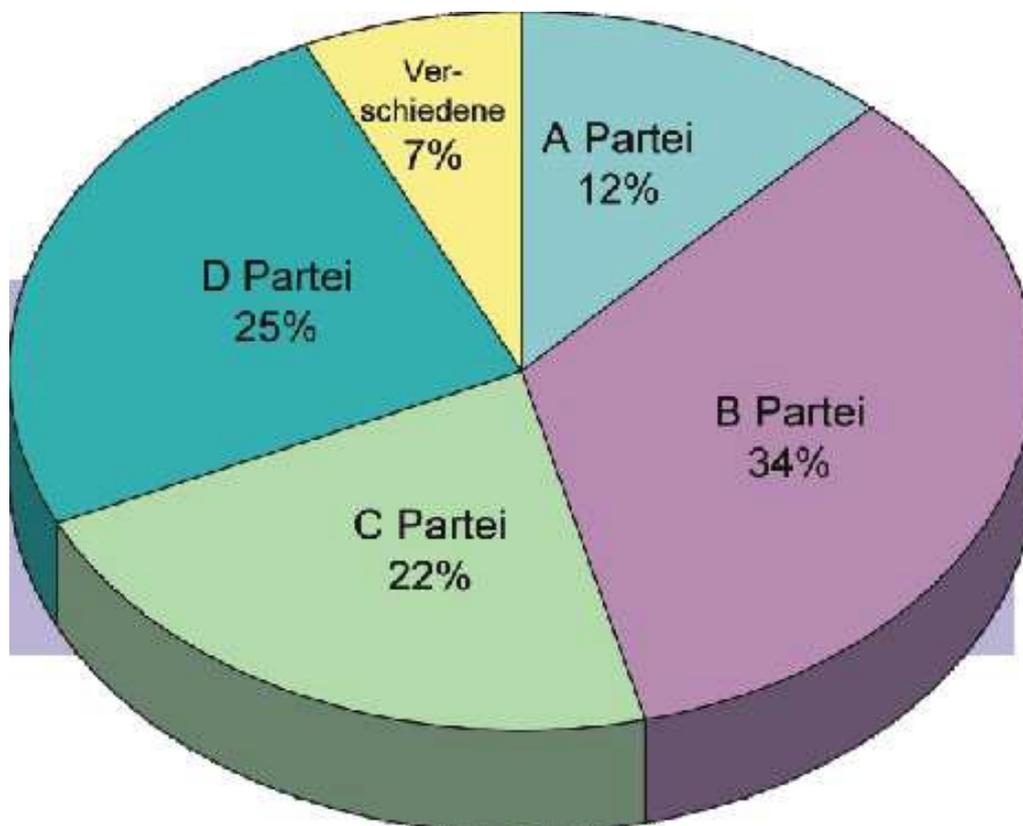
Insgesamt 751 Männer und Frauen aus 28 Ländern werden nach der Wahl im Mai 2019 über Fragen entscheiden, die die Europäische Union betreffen. Wirtschaftsförderung, Verringerung der Arbeitslosigkeit und Gleichbehandlung aller Bürger/innen zum Beispiel sind solche Fragen.

Die Parteien

Eine politische Partei ist eine Gruppe von Männern und Frauen, die in wichtigen gesellschaftlichen Fragen ähnlich denken und sich zu einer Partei zusammengeschlossen haben. Unsere größten Parteien in Deutschland sind:

- CDU/CSU
- SPD
- AfD
- FDP
- LINKE
- Bündnis 90 / Die Grünen

Bei einer Wahl stimmen Sie für die Partei, von der Sie meinen, sie sollte am meisten zu bestimmen haben. Wenn viele eine Partei wählen, bekommt die Partei viele Sitze im Europäischen Parlament. Dadurch kann sie sich bei Abstimmungen besser durchsetzen.



Wer darf wählen?

Alle Bürgerinnen und Bürger können wählen, wenn sie

- 18 Jahre alt sind
- die deutsche Staatsbürgerschaft haben
- ihnen das Wahlrecht nicht per richterlichen Beschluss entzogen wurde und
- wenn sie im Wählerverzeichnis ihres Wohnortes stehen

Für Deutsche, die im Ausland leben oder ausländische Mitbürger*innen, die in Deutschland wohnen, gibt es spezielle Regelungen, die Sie beim Wahlamt erfragen können.

Wahlbenachrichtigung

Wer wählen darf, bekommt eine Wahlbenachrichtigungskarte per Post. Auf der Wahlbenachrichtigung steht, wo und wann Sie wählen können. Die Wahlbenachrichtigung sieht etwa so aus:

Stadt Bonn
Die Oberbürgermeisterin⁴⁾

Wahlbenachrichtigung
für die Wahl zum Europäischen Parlament²⁾

Wann

Wahltag: Sonntag, der⁷⁾, Wahlzeit: 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Freimachungsvermerk⁷⁾

Wo

Wahlraum⁴⁾
Schulgebäude Agnesstraße 1
53225 Bonn
barrierefrei/nicht barrierefrei⁵⁾

**Wahlbezirk/
Nummer im Wählerverzeichnis**
316/00345

ggf. Weisung zum Sendungsverbleib bei
Unzustellbarkeit und Umzug⁵⁾

Herrn/Frau
.....³⁾
.....
.....

Sie sind im Wählerverzeichnis eingetragen und können im oben angegebenen Wahlraum wählen. Bringen Sie dazu bitte diese Wahlbenachrichtigung mit und halten Sie Ihren Personalausweis – Unionsbürger: Ihren Identitätsausweis – oder Reisepass bereit. Sie dürfen Ihr Wahlrecht nur persönlich und nur einmal ausüben.

Wenn Sie durch Briefwahl oder in einem anderen Wahlraum Ihres Kreises/Ihrer kreisfreien Stadt wählen wollen, müssen Sie einen Wahlschein beantragen. Den Antrag können Sie mit dem Vordruck auf der Rückseite stellen. Er kann auch ohne Vordruck schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht telefonisch) gestellt werden. Dabei sind Familienname, Vornamen, Geburtsdatum und Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) anzugeben; auch dann soll die unten mitgeteilte Nummer im Wählerverzeichnis angegeben werden. Der Antrag kann bei der zuständigen Gemeindebehörde abgegeben oder in einem frankierten Umschlag übersandt werden. Wahlscheinanträge werden von der Gemeindebehörde nur bis zum⁷⁾ 18.00 Uhr entgegengenommen, bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung noch bis zum Wahltag um 15.00 Uhr.

Der Wahlschein mit Briefwahlunterlagen wird Ihnen auf dem Postweg übersandt oder überbracht. Sie können ihn auch persönlich bei der Gemeindebehörde abholen. Wer für einen anderen einen Wahlschein beantragt oder abholt, muss eine schriftliche Vollmacht des Wahlberechtigten vorlegen.

Mit freundlichen Grüßen
Stadt Bonn
Die Oberbürgermeisterin

Sollten Sie bis 3 Wochen vor dem Wahltag keine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, fragen Sie beim Wahlamt nach. Im Rathaus kann man Ihnen sagen, wie Sie das Wahlamt erreichen.

Das Wahlrecht bei Betreuung

Manche Bürger*innen haben einen Betreuer für alle Angelegenheiten, obwohl dies nicht immer nötig ist. Sprechen Sie mit Ihrem Betreuer, ob Sie das Wahlrecht erhalten können. Die Entscheidung darüber trifft dann ein Richter.

Informationen der Parteien

Wie können Sie erfahren, was eine Partei will?

Vor einer Wahl findet man oft Informationen der Parteien im Briefkasten. Oder man wird zu Veranstaltungen der Parteien eingeladen. Bilden Sie sich Ihre Meinung: Lesen Sie Zeitung, sehen Sie fern, sprechen Sie mit anderen.



Wenn Sie im Wahllokal wählen, geht das so:



Sie nehmen Ihre Wahlbenachrichtigung und Ihren Personalausweis. Damit gehen Sie ins Wahllokal.

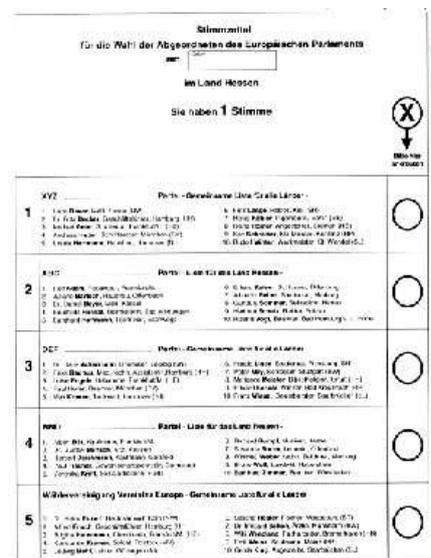
Auf der Wahlbenachrichtigung steht, wo das Wahllokal liegt. Im Wahllokal zeigen Sie Ihre Wahlbenachrichtigung.

Sie bekommen den Stimmzettel.

Damit gehen Sie hinter eine Stellwand.

Die Wahl ist geheim: Also soll niemand sehen, wie Sie wählen.

Sie können sich den Stimmzettel von Wahlhelfern oder einer Begleitung vorlesen lassen.



Wo Sie Ihr Kreuz machen, entscheiden Sie selbst.

Sie wählen eine Partei, machen also nur ein Kreuz.

Danach falten Sie den Stimmzettel und gehen zur Wahlurne.

Sie stecken den Stimmzettel in die Urne, und schon haben Sie gewählt !



Wenn Sie Briefwahl machen wollen, geht das so:

Vielleicht sind Sie am Wahltag nicht zu Hause. Oder Sie können nicht zum Wahllokal kommen. Zum Beispiel bei Krankheit oder einer wichtigen Dienstreise.

Dann können Sie vorher per Post oder im Wahlamt wählen (Briefwahl). Das geht bis zum Freitag vor dem Wahltag. Dafür braucht man einen Wahlschein.



Der Wahlscheinantrag

Auf der Rückseite Ihrer Wahlbenachrichtigung finden Sie einen Antrag (Wahlscheinantrag).

Diesen müssen Sie ausfüllen. Hierbei dürfen Sie sich helfen lassen.



Bei der Wahl mit Wahlschein (Briefwahl) haben Sie 2 Möglichkeiten:

1. Sie lassen sich die Wahlunterlagen per Post zuschicken.
2. Oder Sie gehen selbst ins Wahlamt und wählen dort.

Wichtig:

Vergessen Sie nicht, Ihren Antrag zu unterschreiben !!!

Sobald Ihr Antrag im Rathaus eingegangen ist, werden Ihnen die Briefwahlunterlagen zugeschickt.

Die Unterlagen sind folgende:

- der Stimmzettel
- der Wahlschein
- der Stimmzettelumschlag (blau)
- der Rückumschlag (rot)
- ein Merkblatt

Die Entscheidung, welche Partei Sie wählen, treffen Sie selbst.

Stimmzettel für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments am _____ im Land Hessen Sie haben 1 Stimme		
		
XYZ	Partei - Gemeinsame Liste für alle Länder -	<input type="radio"/>
1	1. Hans Bauer, MdB, Essen (NW) 6. Fritz Lange, MdB, Köln (RI) 2. Dr. Fritz Becker, Gesundheitsminister, Hamburg (HH) 7. Hans Köhler, Mitglied im Bund (BE) 3. Robert Geier, Süddeutsche Zeitung, Frankfurt (HE) 8. Hans Eberhard Arnold, Bremer (BE) 4. Andreas Huber, Süddeutsche Zeitung, München (BY) 9. Kurt Schreiber, MdB, Köln (RP) 5. Ulrich Hartmann, Hausarzt, Hannover (NI) 10. Rudolf Winter, Unternehmer, St. Wendel (Sa)	<input type="radio"/>
ABC	Partei - Liste für das Land Hessen -	<input type="radio"/>
2	1. Rolf Adam, Fußballer, Trier (Sa) 6. Ulrich Kaiser, Schlosser, Gießen (HE) 2. Jürgen Bartsch, Hausarzt, Oberkassel 7. Michael Keller, Politiker, Marburg (HE) 3. Dr. Daniel Bayer, MdB, Kassel 8. Günther Schirmer, Sekretär, Hildesheim (NI) 4. Dorothea Hees, Hausärztin, Bad Vilbel (HE) 9. Hans-Joachim Heiser, Lehrer (HE) 5. Ingrid Heilmann, Lehrerin, Darmstadt 10. Rudolf Vogt, Sportler, Bad Nauheim (HE)	<input type="radio"/>
DEF	Partei - Gemeinsame Liste für alle Länder -	<input type="radio"/>
3	1. Dr. Hans-Joachim Heiser, Lehrer, Hildesheim (NI) 6. Hans-Ludwig Schuster, Politiker, Bonn (Sa) 2. Erikus Hübner, MdB, Baden, Aachen (Sa) 7. Axel May, Schreiner, Stuttgart (BW) 3. Julia Engel, Hausärztin, Frankfurt (HE) 8. Hermann Müller, Bildhauer, Erfurt (Th) 4. Paul Kötter, Hausarzt, München (BY) 9. Günter Scholz, Lehrer, Bad Nauheim (HE) 5. Mike Krause, Taxifahrer, Hannover (NI) 10. Fritz Wiese, Schlosser, Bad Dürkheim (Sa)	<input type="radio"/>
NNO	Partei - Liste für das Land Hessen -	<input type="radio"/>
4	1. Albert Ehrig, Kaufmann, Kassel (HE) 6. Rolfhard Frenzel, Musiker, Kassel (HE) 2. Dr. Günter Hübner, Arzt, Aachen (Sa) 7. Susanne Blum, Lehrerin, Olfen (Sa) 3. Hubert Oeschmann, Kaufmann, Gießen (HE) 8. Werner Weber, Zahnarzt, Marburg (HE) 4. Paul Kötter, Hausarzt, München (BY) 9. Hans-Joachim Heiser, Lehrer (HE) 5. Veronika Kraft, Sozialarbeiterin, Fulda (HE) 10. Norbert Zimmer, Metzger, Wehrheim (HE)	<input type="radio"/>
Wählervereinigung Vereinte Europa - Gemeinsame Liste für alle Länder -		<input type="radio"/>
5	1. Dr. Hans Ewert, Hochschullehrer, Köln (Sa) 6. Gertfried Fölsch, Farmer, Norderstedt (SH) 2. Xaver Pflanz, Geschäftler, Frankfurt (HE) 7. Dr. Ingrid Schell, Ärztin, München (BY) 3. Brigitte Faustmann, Chemikerin, Frankfurt (HE) 8. Ralf Wenzel, Fachlehrer, Oberhausen (Sa) 4. Wolfgang Kasper, Schaffner, Berlin (BE) 9. Ewald Wiese, Kaufmann, Kassel (HE) 5. Ludwig Wink, Lehrer, Göttingen (Sa) 10. Gerd-Klaus Angewald, o. Bauarbeiter (Sa)	<input type="radio"/>

Kreuzen Sie auf dem Stimmzettel eine Partei an, die Sie wählen möchten.

Stecken Sie den Stimmzettel in den blauen Umschlag und kleben Sie ihn zu.

Füllen Sie nun den Wahlschein aus. Sie können sich dabei helfen lassen.

Stecken Sie den blauen Umschlag zusammen mit dem Wahlschein in den roten Umschlag und kleben Sie ihn zu.

Bringen Sie den roten Umschlag zum Briefkasten oder ins Rathaus. Sie müssen keine Briefmarke aufkleben.

Der Ausgang der Wahl

Am Abend der Wahl können Sie erste Ergebnisse erfahren. Danach können Sie 5 Jahre beobachten, ob die Politiker und Politikerinnen ihre Wahlversprechen einlösen.

